

WIRTSCHAFTSKOMMISSION FÜR EUROPA

BINNENVERKEHRSAUSSCHUSS

Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 20.-23. März 2006)

**Größe der Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr und UN-Nummern auf den
orangefarbenen Tafeln**

Übermittelt durch die Regierung Spaniens

Die orangefarbenen Tafeln müssen eine Grundlinie von 40 cm und eine Höhe von 30 cm haben. Nach Absatz 5.3.2.2.1 des RID/ADR können diese Abmessungen für die Grundlinie auf 300 mm und für die Höhe auf 120 mm verringert werden, wenn die verfügbare Fläche für das Anbringen einer Tafel nicht ausreicht.

In Absatz 5.3.2.2.2 wird die Größe der Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr und der UN-Nummern auf eine Zeichenhöhe von 100 mm und eine Strichbreite von 15 mm festgelegt.

Es ist offensichtlich, dass auf einer Tafel mit verringerten Abmessungen der Platz für Nummern dieser Größe nicht ausreicht. Eine Verkleinerung der Nummern proportional zur Größe der Tafel scheint die Lösung zu sein.

Die Gemeinsame Tagung wird um Abgabe einer Stellungnahme zu dieser Frage gebeten.
